

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Du hesh afah stüpf — Du hesh mi zerfcht usgmacht). Dann das buchstäbliche „usmache“: Urbs oder Händ-öpfu u. a. m.

Alles kann man machen, alles wird gemacht. Nur wo man das Wort wirklich erwarten sollte, ist es plötzlich weg und ersetzt; es ist wie ein schalkhaftes Spiel. Wenn einer von einer steif abweisenden Haltung endlich abkommt, sich erweichen läßt und nachzugeben beginnt, dann heißt das: „er het es Glich ta“ (ein Gelenk gemacht).

N. B.: Wüßfeter, was me im Ammitau vom ene rächte Gstabiachs siit? Ur hig drümau minger Glich weder es Stächyse. Ernst Schürch

Tessin und Schweizerdeutsch. Ein junger Tessiner schreibt an seinen ehemaligen Deutschlehrer im Tessin: „Seit acht Tagen bin ich hier an einem Telefonkurs... In den ersten Tagen hatte ich einige Schwierigkeiten, weil die Theorie Schweizerdeutsch gegeben wurde.“

Vom Zürcher Bahnhof aus wurde das Zürcher Hauptpostamt angerufen. Ans Telefon mußte ein junger Tessiner Angestellter. Der Anrufer sprach Schweizerdeutsch, worauf der Tessiner bat, er möchte hochdeutsch sprechen. Hierauf kam die Frage: „Woher chömed Sie?“ — und der Hörer wurde ohne weiteres aufgehängt. Schluß! — So kann es einem in der Schweiz ergehen, wenn man die weitaus verbreitetste Landessprache spricht. Wäre es auf französisch auch so gegangen?

Das war 1943. Leider erfahren wir davon erst heute.

Briefkasten

W. Sch., 3. Ihr Gefühl leitet Sie ganz richtig, wenn Sie finden, die Inschrift in dem Bergkirchlein sollte nicht heißen: „Zum Lob und Ehre Gottes“, sondern entweder „Zum Lob und zur Ehre Gottes“ oder „Zu Lob und Ehre Gottes“. Aber es handelt sich nicht um eine Frage der Rechtschreibung, sondern der Sprachlehre, die noch wichtiger ist. „Lob und Ehre“ stehen unter der Wirkung des Vorwortes „zu“, das den Bemfall verlangt. Es kann mit dem folgenden Geschlechtswort (Artikel) zusammengezogen werden; dabei ergibt sich: zu + dem = zum, zu + der = zur. Da aber „Lob“ ein sächliches und „Ehre“ ein weibliches Wort ist, kann man die beiden nicht unter demselben Geschlechtswort zusammenfassen, auch nicht, wenn von diesem Geschlechtswort nur der letzte Laut, das m, übrig geblieben ist; denn „zum“ empfinden wir eben doch immer als „zu dem“, und „zu dem Ehre“ kann man einfach nicht sagen. Es heißt also entweder „Zum Lob und zur Ehre“ oder dann ohne Geschlechtswörter „Zu Lob und Ehre“, was etwas weniger schwerfällig klingt und darum vorzuziehen ist. Wenn man Ihnen entgegengehalten hat, man sage doch auch „Gehrte Herr und Frau“, so ist „Gehrte“ natürlich, wie Sie vermuten, als Mehrzahl aufzufassen; würde es sich auf „Frau“ beziehen, müßte diese zum mindesten vorausgenommen werden („Gehrte Frau und Herr“), und auch dann würde es wohl von jedermann als Mehrzahl verstanden. Wenn „zum Lob

und Ehre“ richtig wäre, müßte man auch sagen können: „Die Liebe zum Vater und Mutter, zum Bruder und Schwester, zum Land und Leuten“ (Warum sollte man mit diesem „zum“ nicht grad auch zur Mehrzahl überspringen dürfen?). Und wenn man Ihnen auch noch erwidert hat, auch im Französischen sei in solchen Fällen „ein Geschlecht führend“, so ist zu sagen: Die Franzosen mögen das halten, wie sie wollen, im Deutschen ist das einfach falsch. Und würden die Franzosen wirklich sagen: „Au père et mère?“ — Wenn die Inschrift alt ist und aus einer Zeit geringerer Volksschulbildung stammt, wird man sie mit verständnisvoller Nachsicht belächeln; vielleicht war der Maler schuld, vielleicht der Baumeister, vielleicht sogar der Pfarrer! Wenn sie aus neuer Zeit stammt, ist es schon etwas bedenklich, nicht nur, daß so etwas vorkommt, sondern auch, daß es verteidigt wird.

M. G., 3. Sie haben in einer „angesehenen Zeitung“ die Anzeige gelesen: „Gesucht Hausangestellte aufs Land, im Alter von 30 bis 40 Jahren, zu Herrn und Dame, die kochen kann und sämtliche Hausgeschäfte besorgt“, und Sie finden nun, die Wortstellung sei ungeschickt, es müsse heißen: „Gesucht Hausangestellte, die kochen kann und sämtliche Hausgeschäfte besorgt, im Alter von 30 bis 40 Jahren, zu Herrn und Dame aufs Land.“ — Ja, vor einigen Jahren hätten Sie mit Ihrer Meinung sicher recht gehabt; heute aber, im Zeitalter des großen Dienstbotenmangels, ist eben vieles umgekehrt. Vielleicht will die Dame wirklich sagen, sie könne selber kochen

und sei auch bereit, sämtliche Hausgeschäfte zu besorgen, so daß es für die Hausangestellte ein „ringes“ Pöstlein sei. Für diese Auffassung spricht auch die Fortsetzung: „Es kommt nur gebildete, vertraute Person in Frage.“ Denn zur Bildung gehört doch, daß man sich immer weiter bildet, aber woher soll die Hausangestellte die Zeit nehmen, wenn sie kochen und sämtliche Hausgeschäfte besorgen muß? Es ist doch sehr nett von dieser Dame, daß sie das alles selber besorgt, nicht wahr? Freilich kann man sich dann fragen, wozu diese Hausangestellte in diesem Hause eigentlich angestellt und wer eigentlich die „Dame“ sei. Sollte das Gesuch aber am Ende doch anders gemeint sein, dann ist die Frage, ob wohl der „Herr“ oder die „Dame“ solch schlechtes Deutsch schreiben oder — beide. Die Schriftleitung Ihrer „angesehenen Zeitung“ ist da natürlich unschuldig, denn sie hat mit den Anzeigen nichts zu tun. Aber die „Annoncen-Abteilung“, an die Anmeldungen zu richten sind, wird doch auch ihre Leitung haben, und die hätte zuerst anfragen dürfen, wie es gemeint war, oder wenigstens der Korrektor; dem Setzer kann man so was doch nicht zumuten.

In einem andern Blatte finden Sie den Satz lächerlich, daß jeder Mensch ein moralisches Recht habe auf „gesunde Wohngelegenheit“, und meinen, „gesunde Wohnung“ hätte genügt. Das schon, aber so kann ja jeder sagen, doch nicht jeder kann die Länge eines Wortes verdoppeln, ohne ein bißchen mehr sagen zu müssen. Wir wollen dem Blatte eine „gesunde Sprachgelegenheit“ verschaffen.